

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hof

- 1. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"VEP Quartier am Strauß"**
- 2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses "Quartier am Strauß" Nr. 1062**
- 3. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Schiller-Quartier"
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2 ha und liegt im Bereich der Innenstadt südlich der Altstadt zwischen Schillerstraße, Bismarckstraße, Friedrichstraße und Marienstraße. Es bildet den End- bzw. Anfangspunkt des sogenannten „Hofer Rückgrates“; dem von Bismarckstraße, Altstadt und Ludwigstraße gebildeten zentralen Erlebnisbereich der Hofer Innenstadt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.2022 Beschluss-Nr. 614 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das obengenannte Gebiet beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Art. 26 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof, durch Niederlegung im Fachbereich 61 Stadtplanung, Karolinenstr. 17, und durch diese Mitteilung bewirkt.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, so dass der Bebauungsplan nach den beschleunigten Verfahrensvorschriften des § 13a BauGB aufgestellt wird; von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB kann abgesehen werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Dies ist während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr, Mo und Do. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) oder nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten, im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung, Karolinenstr. 17, 1. Stock, möglich.

Alternativ besteht die Möglichkeit die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Hof unter www.hof.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplanung einzusehen.

Äußerungen können bis zum **02.09.2022** vorgebracht werden.

Um das Maß der persönlichen Begegnungen möglichst gering zu halten, werden die Bürger bzw. Kunden weiter gebeten, möglichst nur nach einer Terminvereinbarung in den städtischen Dienststellen vorzusprechen. Die Einsichtnahme kann daher nach vorheriger fernmündlicher Absprache unter 09281 815-1511 oder per E-Mail an stadtplanung@stadt-hof.de erfolgen.

Im weiteren Verfahren besteht im Rahmen der öffentlichen Auslegung die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen. Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgt in der Stadtausgabe der Frankenpost.

Hof, 04.08.2022

STADT HOF

Döhla
Oberbürgermeisterin